



RAUM- UND SOZIALVERTRÄGLICHE PHOTOVOLTAIK- FREIFLÄCHENANLAGEN



Raumverträgliche PV-Anlagen – mögliche Grundsätze und Leitlinien



- I. Umgang mit Planungsanfragen
- II. Flächenkriterien und Bewertung der landwirtschaftlichen Flächen
- III. Abstände zu Siedlungsgebieten
- IV. Flächenbegrenzung
- V. Agro-PV und andere Nutzungskonzepte
- VI. Ausgleichsmaßnahmen innerhalb oder in unmittelbarer Nähe der Anlagen, Art Zwischenraumbewirtschaftung
- VII. Finanzielle Beteiligungsmodelle für Bürger und Kommunen
(Stromlieferverträge, Sponsoring-Verträge, Sparbriefe, Gesellschaftsanteile etc.)
- VIII. Information und Partizipation der Bürgerinnen und Bürger



II. Flächenkriterien der Regionalplanung

In der Regel vereinbar mit PV-Freiflächenanlagen:	Bedarf einer Einzelfallprüfung:
<p><u>In der Regel nicht vereinbar:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiraumverbund - Vorranggebiet oberflächennaher Rohstoffe - Eignungsgebiet Windenergienutzung - Vorranggebiet Hochwasserschutz - FFH-Gebiete - Nationalpark - Naturschutzgebiete - BR-Kernzone - BR-Pflegezone - Gesetzliche geschützter Landschaftsbestandteil und Biotop gemäß §32 BbgNatSchG - Trinkwasserschutzgebiet Zone 1 - Moore, Feuchtgebiete und Wälder - Kompensationsflächen für Eingriffe im Arten- und Biotopschutz - Festgesetzte Überschwemmungsgebiete - Baudenkmale - Denkmalsbereiche - Siedlungsflächen 	<ul style="list-style-type: none"> - Risikobereich Hochwasser - Konversionsflächen außerhalb innerörtlicher Siedlungsflächen mit hochwertigem Freiraumpotenzialen - Renaturierungsflächen - Landwirtschaftliche Flächen - Wald - Vorbehaltsgebiete - Windenergienutzung - Historisch bedeutsame Kulturlandschaften - Vorbehaltsgebiet hochwassergefährdeter Bereiche - SPA/ Vogelschutzgebiet - BR-Entwicklungszone - Landschaftsschutzgebiete - Naturpark - 500m-Umkreis zu GE/GI-Gebieten > 5ha - 500m -Umkreis zu einzelnen prägenden Hochbauten (Windenergieanlage, Funkmast etc.) - 500m-Umkreis zu Eignungsgebieten Windnutzung - 500m-Korridor beiderseits von Autobahnen - 500m-Korridor beiderseits von Elektroenergie-Freileitungen (380/220kV) - Bereiche in einer Entfernung von bis zu 150 m zu bestehenden und zugleich jeweils im Regionalplan dargestellten Bundesfernstraßen und Schienenwegen



II. Bewertung landwirtschaftlicher Flächen: Benachteiligte Gebiete nach EEG

Orientierung an Länderöffnungsklausel für benachteiligte Gebiete (§3 Nr. 7 EEG)

- „benachteiligtes Gebiet“ ein Gebiet im Sinn der Richtlinie 86/465/EWG des Rates vom 14. Juli 1986 betreffend das Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete im Sinne der Richtlinie 75/268/EWG (Deutschland) (ABl. L 273 vom 24.9.1986, S. 1), in der Fassung der Entscheidung 97/172/EG (ABl. L 72 vom 13.3.1997, S. 1)
- Die Richtlinie beinhaltet eine Liste mit Kommunen in benachteiligten Gebieten



Zusammenfassung

- Berücksichtigung übergeordneter Planungen (RP;GL;RO) bei der Bauleitplanung
- Überprüfung der EEG-Flächenkriterien
- Überprüfung der technischen Voraussetzungen
- Vermeidung der Barrierewirkung und Berücksichtigung der inoffiziellen Spazier-,Wander- und Erholungsgebiete, Sichtbeziehungen zu Wohnsiedlungen
- Überprüfung der Qualität landwirtschaftlicher Flächen und ihrer funktionsökologischen Aspekte
- Abwägung zu Abstandsregelungen unter Berücksichtigung der Gestaltungsmöglichkeiten (Grünzüge, Bepflanzung als Einfriedung)
- Abwägung von Flächenbegrenzung auf geeignete Flächen
- Umfassendes Konzept zur Integration ins Landschaftsbild, kreative Gestaltung und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Ggf. Flächenanalyse zur Eingrenzung unter Berücksichtigung technischer, naturschutzfachlicher und landschaftsplanerischer Aspekte
- Geeignete finanzielle Beteiligungsmodelle für Bürger/innen und Kommune ermöglichen
- Bürgerpartizipation beim Planungs- und/oder Gestaltungsprozess



Kim Poprawa
Regionales Energiemanagement

Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz Oberhavel
Fehrbelliner-Straße 31.

16816 Neuruppin

Tel.: 03391/4549-18

kim.poprawa@prignitz-oberhavel.de